

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 100 (1933)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Exsultemus! — Eine neu aufgefundene Burkardusurkunde. — Aus der Praxis für die Praxis. — Basel als Zentrale der Gottlosen-Bewegung. — Volksgesang im Gottesdienst. — Ein modern aus- und aufgebautes Lehrerseminar. — Kirchenchronik.

Exsultemus!

(Ps. 117, 17—22.)

Wie Bienen umschwärmten die Bösen den Herrn, und ihre Worte brannten wie Dornenfeuer; sie wollten ihn verderben. Und ist es ihnen nicht gelungen? Starb er nicht am Kreuze den schmachlichsten Tod? Kaum geboren, sollte er schon von den Häschern des Herodes umgebracht werden, und wie oft ergriffen die Juden Steine, ihn zu steinigen; vom Felsen wollten sie ihn herunterstürzen. Der Meeressturm tobte, ihn zu verschlingen. Aber jedes Mal „übte die Rechte des Herrn Macht und Sieg“. Jetzt aber? Auch hier vermochte der Feind nichts gegen ihn. Wohl starb Jesus; aber der Tod konnte ihn nicht festhalten. Er hatte es selber vorausgesagt:

„Ich werde nicht sterben, sondern leben und verkünden die Werke des Herrn.“

Ja der Herr durfte nicht im Tode bleiben; denn seine Aufgabe ist's, die Werke des Vaters zu zeigen. An ihm und durch ihn, gerade durch seinen Tod und seine Auferstehung, sollten die Werke und Wege Gottes kund werden, die ganze Herrlichkeit Gottes. In Erfüllung gehen, was er durch die Propheten verheissen: die Aufrichtung des Reiches Gottes; denn das ist Gottes Werk.

Aber dieses Reich konnte nicht anders aufgerichtet werden als durch das Leiden des Herrn. Alle Uebel der Weltsünden hat er auf sich geladen, allen Sündentod hat er auf seine Seele genommen, alle Schuldtafeln der Menschen, damit sie mit seinem brechenden Herzen zerbrochen würden.

„Schwer gezüchtigt hat mich wohl der Herr, doch dem Tode gab er mich nicht hin.“

Wohl glaubte der Tod gesiegt zu haben; frohlockend stieg er mit seiner Beute in die Vorhölle hinab; aber kaum hat der Herr sie betreten, ist er Sieger über Tod und Hölle, zeigt den Verstorbenen ihre Erlösung an und kehrt am dritten Tag in der Kraft seiner Gottheit zurück zum Leibe, der im Grabe auf seine Seele harrete, und stand nun glorreich von den Toten auf; die Wächter am Grabe flüchten sich vor seinem Glanze und die Mörder erzittern, aber seine Jünger sammelt er nun wieder um sich, um sie das Werk und die Wege des Vaters in

der künftigen Vollendung erleben zu lassen, um sie zu lehren, Sendboten zu sein und Herolde des Reiches Gottes, das nun anhub, sich auf Erden zu bilden.

Als der Erstgeborene der Welt und der Toten, als der Sieger und Herr über Leben und Tod steht Er nun vor den Toren des neuen Jerusalem und ruft den Engeln zu:

„Oeffnet mir die Tore der Gerechtigkeit, eingehn will ich, um den Herrn zu preisen.“

Alle Schuld ist getilgt, und die Tore, durch die Sünde geschlossen, sollen sich nun öffnen und mit ihm eintreten alle die Gerechtfertigten, alle Heiligen im Herrn, alle die ihre Kleider im Blute des Lammes gewaschen haben, alle die das Zeichen des Menschensohnes an der Stirne tragen. Eintreten sollen sie mit ihm, um den Herrn, den Vater, zu preisen. Denn das Ziel und die Aufgabe des Menschen nach seiner Uebernatur ist, im Lobpreise Gottes die ewige Seligkeit zu besitzen. Er ist das Tor Jahwes selber, die Frommen ziehen ein durch ihn. Hier auf Erden soll der Mensch die Harfe seiner Seele stimmen, soll Lieder einüben, die er einst vor Gott spielen kann, soll sorgen, dass die tiefen Saiten des Leides mit den hohen der Freude in rechtem Einklang stehen, dass seine Seele ein Lied wisse, würdig, Gott vorgetragen zu werden.

Der Ostertag zeigt uns von ferne den geöffneten Himmel, dem wir entgegengehen sollen, zeigt uns Christus den Herrn als Sieger und Anführer unserer Seelen zu diesem Himmel, denn in keinem andern ist's gegeben, selig zu werden. Die Juden hatten ihn verworfen, da sie ihn in ihrer Verblendung nicht anerkennen wollten. Sie haben ihn verworfen, wie Bauleute einen Stein wegwerfen, von dem sie meinen, er passe nicht in die Mauer. Ja in die Mauern, die die Juden bauen wollten, passte er nicht, wohl aber für den Bau Gottes:

„Ja zum Eckstein ist der Stein geworden, den die Bauwerksleute weggeworfen.“

So ist Christus der Eckstein des neuen Jerusalem, der Felsblock, den Daniel vom ewigen Berge sich lösen und die Reiche der Welt zertrümmern sah. Auf diesem Felsen will Gott seine Stadt erbauen und wir sollen als lebende Steine eingebaut werden, auf ihm und mit ihm verbunden zu einem Ganzen, in dem Gott Wohnung nehme. Sorgen wir also, Steine zu werden, die Gott brauchen kann, auch wenn die Menschen uns etwa verwerfen, ja vielleicht gerade darum; denn Gottes Gedanken sind nicht die der Menschen. F. A. H.

Eine neu aufgefundene Burkardus - Urkunde.

Sankt Burkards Sterbetag

Von A. K.

II.

Und nun die Frage, wie alt ist eigentlich dieses so auffällig und glücklich erhaltene Fragment aus dem Jahrzeitbuch Kappels? In der „Festgabe Paul Schweizer“ (Zürich 1922, S. 161—163) ist zu lesen, dass die Anlage dieser Handschrift nach dem bekannten Zürcher Forscher und Historiker Dr. Paul Schweizer ins 14. Jahrhundert, und nach Professor Dr. Friedrich Hegi mindestens in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts zu versetzen sei. Die Einträge des 14. und 16. Mai rechtfertigen letztere Auffassung vollständig. Wie aber sind die vier Einträge des 18. Mai ins Jahrzeitbuch hineingekommen? All diese Einträge, die von erster Hand und in einem Zuge geschrieben sind, sind ihrem Inhalte nach ältern Ursprunges. Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, diese Namen des 18. Mai sind aus einem alten Nekrologium herüber genommen worden. Die Nekrologien sind ja die Vorläufer der Anniversarienbücher und nicht selten bildete das Nekrologe den aus einem Gusse entstandenen Grundstock des Jahrzeitbuches. Bei allen vier Einträgen ist dann kein einziges Todesjahr angegeben. Das kommt daher, weil die alten Nekrologien bloss Verzeichnisse der Todestage, nicht aber der Todesjahre gewesen sind. Und was weiter in die Augen fällt, ist der Umstand, dass bei keinem Namen irgend eine Seelenstiftung erwähnt ist. Die Zeit der Anniversarien war damals noch nicht gekommen, d. h. man verlangte nicht ein besonderes Gedächtnis am Jahrestage des Toten. Ins allgemeine Gebet eingeschlossen zu werden, genügte dem geistlichen Bedürfnisse jener Zeit. Und jeden Tag in der Früh, beim kirchlichen Stundengebete, musste ein Mitglied des Konventes die nach den Sterbetagen eingetragenen Namen der frommen Gottesfreunde mit lauter Stimme vorlesen und zur Fürbitte für die Abgeschiedenen auffordern. So spricht alles dafür, dass beim 18. Mai unserer Handschrift alle vier Namen: Walther I. von Eschenbach, Herr zu Schnabelburg; Burkart, Priester von Beinwil; Ritter Gerhard, genannt der Tuxan, von Beinwil, und Hemma, die Tochter Gerungs, einem verloren gegangenen Totenbuch entnommen sind.

Walther I. begegnet uns urkundlich 1185 zum letzten Mal. Darf man nun aus der Reihenfolge der Einträge auf die Zeitfolge des Ablebens schliessen? Kaum. Walther I., der mit seinen beiden geistlichen Brüdern und mit seiner Familie Kappel gründete, ist wohl als Gründer des Klosters zuerst genannt. Ferner ist zu berichten, dass gar oft auch Namen längst Verstorbener in Totenbücher eingetragen wurden. Und so kann schon aus diesem Grunde von chronologischer Ordnung nicht immer die Rede sein.

Wie mag aber der Priester Burkard von Beinwil ins Nekrologium von Kappel gekommen sein? Beinwil war seit 1239 bis zur Auflösung des Klosters, Kappel inkorporiert. Und derjenige, der die Kollatur der Pfarr-

kirche von Beinwil in Händen hatte und sie vor dem 20. Januar 1239 an Kappel verschenkte, war der Ritter Hartmann Viseler von Brugg gewesen. Wie damals viele Männer weltlichen Standes in vorgerückten Jahren sich ins Kloster zurückzogen, um dort ihr Leben zu beschliessen, so tat das auch Hartmann Viseler, wenn nicht als Klosterbruder wie seine Zeitgenossen, die Ritter Arnold von Habsburg und Peter von Hünenberg, so doch als Pfründner. Bevor sich aber der Ritter Hartmann Viseler nach Kappel begab, vermachte er um 1228 einen Acker „an sant Burckarts liecht“. Aus dem Ertrage des Ackers sollte am Burkardusgrabe Tag und Nacht ein Licht unterhalten werden! Bei dieser Lichtstiftung wird Burkardus erstmals als heilig bezeichnet. Der Stifter aber, der im Anfange des 13. Jahrhunderts in Beinwil nicht bloss Patronatsherr, sondern auch noch begütert gewesen, kannte sicher den Todestag unseres Heiligen und durch Hartmann Viseler wird der 18. Mai ins Nekrologe von Kappel und von da ins Jahrzeitbuch gekommen sein. Wir hörten, dass dessen Anlage auf 600 Jahre zurückgeht. Ganz überraschend ist nun, dass die Stiftung Viselers im alten pergamentenen Jahrzeitbuch Beinwils beim 17. Mai eingetragen ist. Nach dem Fragment von Kappel ist das die Vigilia, der Vortag von St. Burkarts Sterbetag. Der Ritter scheint für seine Stiftung zum Unterhalte des Lichtes am Grabe wohl mit Absicht diesen Tag gewählt zu haben, und so wird durch diesen Eintrag im Jahrzeitbuch Beinwils, jener Eintrag vom 18. Mai im Jahrzeitbuche Kappels gleichsam bestätigt. Freilich ist das Jahrzeitbuch Beinwils, in dem Hartmann Viseler mit seiner Stiftung am 17. Mai verewigt ist, genau 200 Jahre jünger, als das Fragment von Kappel! Unser Jahrzeitbuch ist nämlich erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt worden. Allein es finden sich auf seinen 48 Pergamentblättern über hundert Einträge, die aus einem frühern, aber leider verschwundenen Jahrzeitbuche herübergewonnen sind. All diese Einträge, zu denen auch die Vergabung „an sant Burckarts Liecht“ gehört, sind von nämlicher Hand und mit brauner Tinte geschrieben. Sie gehen ihrem Inhalte nach bis ins 14. und 13. Jahrhundert zurück. Eine genauere Zeitangabe fehlt in den meisten Fällen.

Wie aber erklärt es sich, dass nach dem Jahrzeitbuch Beinwils der Priester Burkard an einem 30. Juni gestorben ist? Wir lesen nämlich auf Folio 21 beim Tage von Pauli Gedächtnis in roter, schöner Schrift: „Es starb der Herr Burkardus, Leutpriester zu Beinwil, durch welchen Gott viele Wunderzeichen tat und noch tut bis auf den heutigen Tag.“ Kappel und Beinwil stimmen also nicht miteinander überein. Hier der 30. Juni als Todestag, dort der 18. Mai. Die Lösung der Schwierigkeit dürfte folgende sein. Urkundlich kennen wir in Beinwil drei Enthebungen der Reliquien, und die erste davon ist jene vom Jahre 1619. Dort aber fand man die hl. Gebeine unter einer Platte liegend, alle in schöner Ordnung. Das deutet mit Sicherheit daraufhin, dass eben schon früher einmal eine Enthebung und Uebertragung stattgefunden hat, wahrscheinlich beim Bau der ersten Burkarduskapelle. Natürlich ver-

band man mit dieser Translatio eine Festfeier und da ist es mehr als glaubwürdig, dass man für diese Feier den Tag nach Peter und Paul wählte, der damals nicht bloss allgemeiner Feiertag, sondern in Beinwil noch erstes Kirchenfest gewesen war. Und als dann später, was nicht von heute auf morgen geschehen, in Beinwil das Burkardusfest sich einbürgerte, wählte man ursprünglich für dieses Fest den 30. Juni, offenbar den Tag der Translatio. Und aus diesem Gedächtnistag ist dann im Beinwiler Jahrzeitbuch der Sterbetag gemacht worden. Bekannt ist zudem, dass wir überhaupt im Laufe des Kirchenjahres viele Heilige nicht an ihrem Sterbetage feiern, sondern am Jahrestage der Uebertragung der Gebeine. Sei dem wie es wolle, wir betrachten fortan nur mehr den 18. Mai als Sankt Burkarts Sterbetag; die Angabe im Anniversarienbuch von Kappel ist zu alt und zu glaubwürdig, als dass ein anderer Tag angenommen werden könnte. Und wie steht es mit dem 20. August? Auch dieser Tag wurde für den Sterbetag gehalten. Wir finden ihn bei Grotefend angegeben, der sich auf die Bollandisten beruft. Diese aber hielten sich an die „*Helvetica sancta*“ von Heinrich Murer. Allein der fromme Karthäusermönch täuschte sich und verwechselte unsern Priester Burkard mit Burkard, der am 20. August 1025 als Bischof von Worms starb, aber ebensowenig canonisiert ist, als Bischof Burkard III. von Magdeburg († 1325), obwohl des letztern Canonisation angestrebt wurde (Neues Archiv XII, 586).

Auch Burkard von Beinwil ist bekanntlich nie feierlich heilig gesprochen worden. Doch haben wir letztes Jahr in einer Artikelserie der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ (Nr. 12—16) den Beweis erbracht, dass ihm dieser Titel nach den Dekreten Urbans VIII. vom Jahre 1634 gleichwohl zukommt. Aus diesem Grunde erhielt Beinwil 1817 die Erlaubnis, zu Ehren sancti Burkardi Messe und Offizium zu feiern. Im Kirchenkalender der Diözese Basel figurierte aber Burkardus immer nur als „*beatus*“. Wie das gekommen, haben wir auch gezeigt; eine bedauernswerte, irrtümliche Information war schuld daran. Erfreulicherweise wird nun der Fehler mit dem Directorium 1934 gut gemacht, da die Ritenkongregation in einem neuen Untersuche konstatierte, „dass tatsächlich dem heiligen Burkard Messe und Offizium seinerzeit konzediert worden ist.“ Und so werden wir wieder beten wie früher immer gebetet wurde: Heiliger Burkard, bitte für uns!

Aus der Praxis, für die Praxis.

Erste hl. Kommunion und Liturgie.

Es ist gewiss begründet, dass bei der Erstkommunionfeier Rücksicht genommen wird auf die Kleinen, die nüchtern und durch das grosse Ereignis ergriffen, keinem allzulangen Gottesdienst beiwohnen sollten. Deshalb wird auch wohl in den meisten Pfarreien bei diesem Anlass, eventuell als Pfarrgottesdienst, eine stille heilige Messe gefeiert.

Aber gerade bei dieser hl. Messe, wo die Kinder zum ersten Mal nicht nur den

Herrn empfangen, sondern auch kommunizierend mitopfern, sollte ihnen der Opfercharakter der heiligen Messe und der Kommunion selbst zum Bewusstsein gebracht werden.

Das gerade Gegenteil würde aber bewirkt, wenn — es handelt sich um eine tatsächliche Uebung — die Erstkommunikanten mit dem Anfang der hl. Messe die Kommuniongebete zu beten beginnen und, sobald diese beendet sind, vielleicht schon vor der Wandlung, jedenfalls aber schon vor der Kommunion des Priesters, die Kommunion den Kindern gespendet wird. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird so nicht auf die Opferhandlung hin, sondern geradezu von ihr abgelenkt. Und ebenso wohnt die ganze Gemeinde mit Beginn der Kommunionsausspendung nicht mehr aktiv dem hl. Opfer bei, sondern schaut auf die, zum Tische des Herrn tretenden Kinder.

Eine nicht zu lange Dauer der Erstkommunionfeier ist gewiss gut und begründet. Das kann aber auch durchaus liturgisch erreicht werden, wenn die Kommunion den Kindern erst nach der Kommunion des eine stille Messe lesenden Priester gespendet wird, und, wenn die Zahl der Kinder gross ist, so wird in einer solchen grösseren Pfarrei gewiss noch ein zweiter Priester bei diesem Austeilen helfen können.

Gerade die erste heilige Kommunion soll, wie gesagt, der Anlass sein, den Kindern das Mitopfern, die lebendige Teilnahme beim heiligen Messopfer, im Unterrichte einzuprägen und bei ihrer ersten heiligen Kommunion durch die Tat zu tiefem Erlebnis werden zu lassen. Deshalb sollten auch die laut von allen Kindern gemeinsam oder von einem Vorbeter aus ihnen — womöglich einer hellen, unschuldigen Knabenstimme — verrichteten Kommuniongebete bis zur Kommunion des Priesters mit der heiligen Opferhandlung übereinstimmen.

Selbstverständlich sollen in der Erstkommunionmesse, wenn sie an die Stelle des Pfarrgottesdienstes tritt, die Verkündungen fortfallen oder dann vor dem Gottesdienst stattfinden. Es wäre liturgisch überhaupt richtiger, wenn es immer so gehalten würde, anstatt die Liturgie — zu der freilich auch die Predigt als Verkündigung des Evangeliums nach dem Evangelium der hl. Messe gehört — durch Vorbeten von langen, zum liturgischen Gottesdienst nicht gehörenden mündlichen Gebeten und durch Verkündungen von Ehen und anderer Anlässe zu unterbrechen und zu stören.

Der fromme Niklaus Wolf von Rippertschwand.

Jede Zeit schafft ihre Männer und ihre Heiligen. So war es auch vor gut hundert Jahren, als Vater Wolf von Rippertschwand, im Gegensatz zum Zeitgeist, wie ein Heiliger unter seinen Zeitgenossen lebte. Gott erweckte ihn seinen Zeitgenossen als ein heiliges Vorbild. Unsere Zeit verlangt den frommen Niklaus wieder, ja sie hat ihn notwendig.

Pfarrer Joh. Erni von Sempach hat den Gottesmann in seinem Werklein: „Der fromme Niklaus Wolf von Rippertschwand“ (Verlag Schnarwiler, Sempach) gleichsam wiedererstehen lassen für unsere Zeit und

ihren Bauernstand und macht auch durch seine volkstümlichen Vorträge den frommen Niklaus Wolf bekannt. Man beachte auch den vorzüglichen Artikel im Franziskuskalender 1933, von P. Otto Hophan.

In einer Versammlung des Männervereins Arth habe ich anlässlich eines solchen Referates von Pfarrer Erni in der Diskussion die Anregung gemacht, die kirchliche Behörde möchte veranlasst werden, den Seligsprechungsprozess des Vaters Wolf einzuleiten. Dieser Vorschlag wurde mit grossem Beifall entgegengenommen und zur Resolution erhoben. In einem grossen Teil der katholischen Presse habe ich dann Anregung und Resolution veröffentlicht.

Und nun erlaube ich mir, durch die Kirchen-Zeitung an die HH. Geistlichen zu gelangen. Dass der Seligsprechungsprozess des frommen Niklaus Wolf günstige Aussichten hätte, ist wohl keine Frage. Es handelt sich darum, in dieser Angelegenheit aus der Ruhe in die Bewegung überzugehen.

Ich mache die folgenden Anregungen:

1. Man behandle Leben und Wirken des Niklaus Wolf in Männer- und Volksvereinsversammlungen. Die Männer werden der hohen, providentiellen Stellung des schlichten Mannes und seinem Tugendbeispiel hohes Interesse entgegenbringen.

2. Man suche den Männern Sinn und Bedeutung des Heiligsprechungsprozesses klar zu machen und aus ihrer Mitte in der Diskussion als Frucht des Vortrages die Resolution herauszuholen, mit einer Bittschrift um die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses von Vater Wolf an den hochwürdigsten Bischof von Basel zu gelangen.

3. Es muss durch unsere Männer und Jungmänner eine wahre Bewegung gehen für diesen Gottesmann.

Im frommen Niklaus Wolf soll dem Schweizervolk ein grosser Helfer erstehen, dem Vaterlande ein Fürbitter und Beschützer, unserem lieben Bauernstande ein Vorbild und eine Leuchte.

P. E.

Basel als Zentrale der Gottlosen-Bewegung.

Die „Kölnische Volkszeitung“ vom 29. März 1933 bringt folgende Notiz:

„Nachdem die Gottlosenorganisationen im Mai 1932 von Reichskanzler Brüning verboten worden waren, tauchte verschiedentlich das Gerücht auf, dass die bisher in Berlin untergebrachte internationale Gottlosenzentrale (IPF: Internationale Proletarische Freidenker) ihren Sitz nach Moskau oder Stockholm verlegen werde. Nunmehr stellt sich heraus, dass man keine von den beiden Städten gewählt hat. Man hat es vielmehr vorgezogen, den Betrieb in die Schweiz, und zwar nach Basel, zu verlegen, wo sich ohnehin schon die Zentrale der schweizerischen Gottlosen befindet. Dort erscheinen jetzt auch die früher in Deutschland herausgegebenen Zeitungen und Schriften.“

„Man hat es vorgezogen, den Betrieb in die Schweiz und zwar nach Basel zu verlegen“: fürwahr eine schmeichelhafte Bevorzugung vor Stockholm und sogar vor Moskau! Unseres Wissens haben sowohl die Basler

als die eidgenössischen Behörden diese Gottlosenzentrale bisher unbehelligt gewähren lassen. Im Nationalrat wurde am 11. April eine Motion angenommen, die ein eidgenössisches Spezialgesetz gegen Umsturzumtriebe vorsieht. Ist der Betrieb der Gottlosenbewegung nicht in eminentem Sinn ein Umsturzumtrieb? In ihrem neuen Aktionsprogramm finden sich als Hauptpunkte der Kampf gegen die „Bourgeoisie“, d. h. gegen die bestehende Staatsordnung, und „die Förderung aller Massnahmen, die Sowietrussland gegen Kirche und Religion unternimmt.“

Wird man dieses Nest polizeilich endlich ausnehmen? Oder soll auch bei uns eine Volksbewegung über die Köpfe der Offiziellen hinweg die Sache in die Hand nehmen? „Dort erscheinen auch die früher in Deutschland herausgegebenen Zeitungen und Schriften“: wohl auch in den Kiosken der Bundesbahnen? Vgl. Guinand-affäre.

V. v. E.

Volksgesang im Gottesdienst.

Von V. Jäggi, Pfarresignat und Spiritual.

Volksgesang im Gottesdienst ist der Wunsch der Kirche. Was in den alten Diözesen Deutschlands, wie Trier, Köln, Mainz schon Jahrhunderte lang in Uebung und dem Volk so lieb geworden war, das beginnt sich in den Schweizer Diözesen auch langsam einzuleben. Manche sind so daran gewohnt, Sonntag für Sonntag, etwa Advent- und Fastenzeit ausgenommen, eine mehrstimmige Messe zu hören, dass man nachgerade meint, das müsse notwendig so sein, sonst fehle etwas zum würdigen und kirchlichen Gottesdienst. So gross ist die Macht der Gewohnheit. Wer aber den Volksgesang eingeführt hat, nicht nur in Nebenandachten, sondern auch bei der Feier des hl. Opfers, der möchte ihn nicht mehr missen.

Der Volksgesang auch am Sonntag während des vormittägigen Gottesdienstes bietet manchen Vorteil:

1. Für den Pfarrer: Die Messgesänge zu singen ist eine Anstrengung die besonders ein älterer oder schwächerer Priester empfindet. Zudem ist mancher Priester stimmlich nicht begabt. Für solche ist es eine Wohltat, wenn sie, sagen wir ein- oder zweimal im Monat vom Singen dispensiert sind.

2. Für das Volk: Am Volksgesang kann sich das ganze Volk beteiligen. Die Leute müssen nicht mehr bloss zuhören, wie auf der Empore so oder anders gesungen wird, sondern sie können selber aus vollem Herzen Gottes Lob singen. Und die verständnisvolle, persönliche Teilnahme am hl. Opfer, wird noch erhöht, wenn in den Singmessen wenigstens zum Anfang, bei der Opferung und hl. Kommunion von einem Vorbeter, dem Lehrer oder Sakristan oder sonst jemandem kurze, dementsprechende Gebete eingefügt werden, wie sie im „Laudate“ stehen. Und wie die Leute dankbar sind, wenn die Singmessen einmal eingeführt sind! Freudig bekennen sie: „Ja, jetzt müssen wir nicht mehr bloss zuhören, jetzt können wir auch mitsingen!“ Das stille, in sich gesammelte Beten ist eben nicht jedermanns Sache, besonders nicht in jüngeren Jahren. Der Volks-

gesang reisst schliesslich alle hin zum gemeinsamen Lobe Gottes des göttlichen Heilandes und der Gottesmutter, auch die Lauen und die Schläfrigen, die Gedankenlosen und die früheren Schimpfer.

3. Für den Kirchenchor und den Chordirektor. Er muss nicht mehr jeden Sonntag, das ganze Jahr, eine mehrstimmige Messe singen. Um so besser kann sich dann der Chor auf die Hauptfeste oder Monatssonntage vorbereiten, und da etwas Gediegenes leisten. Und wenn der Chordirektor einen Organisten zur Seite hat, so wird er dann an manchem Sonntag frei, was ihm zuweilen nicht unerwünscht sein wird.

4. Kommt es einmal dem Kirchenchor in den Sinn zu streiken, so brauchts dem Pfarrer nicht bange zu werden. Durch den Volksgesang ist stets für einen würdigen Gottesdienst gesorgt.

Aber nun die Einwendungen!

1. „Aber meine Leute können nicht singen!“ Nun gut! Was man nicht kann, muss man eben lernen. Und wenn sie es nicht lernen, wo fehlt's da? Am Pfarrer! Aus Voreingenommenheit oder aus einer gewissen Verzagttheit getraut man sich nicht, die Sache anzupacken. Glückliche, wer einen Lehrer hat, der dabei mithilft. Aber es muss auch sonst gehen. Es gibt wohl wenige Priester, deren musikalische Kenntnisse nach den langjährigen Uebungen im Seminar nicht hinreichen, einen einfachen kirchlichen Gesang einzuüben. Wie die Erfahrung lehrt, macht man das erfolgreich auf folgende Weise.

a. Jeder Katechet mache es sich zur Regel nach geschlossener Unterrichtsstunden das eine oder andere Lied aus dem „Laudate“ einzuüben. Und wenn dadurch der Unterricht etwas gekürzt werden sollte, so hat das nichts zu sagen, denn die Einübung und Erklärung eines Kirchenliedes ist doch auch religiöser Unterricht. Dabei muss manches gesagt werden nicht nur über die Worte des Liedes, sondern auch über das Kirchenjahr und über das hl. Opfer, denen sich die Lieder meistens anschliessen. Mit den Kindern der Oberschule hat die Einübung der Noten keine besondere Schwierigkeit; denn sie besitzen ja schon etwelche musikalische Kenntnisse und Uebung im Gesang. Aber auch die Kleinen singen gern. Man mache nur die Probe!

Durch diese Uebungen kommt man leicht dazu mit den Kindern die Lieder der vier Singmessen im „Laudate“ einzuüben; vorausgesetzt, dass man alle Wochen zweimal Schulmesse hat, kehren die gleichen Lieder erst in 14 Tagen wieder.

b. Diese Arbeit mit den Schulkindern ist aber noch nicht der allgemeine Volksgesang. Die Einübung der kirchlichen Gesänge muss auch gepflegt werden nach der grossen Christenlehre am Sonntag, wenn nicht immer, so doch in der ersten Zeit regelmässig. Wenn sich auch hier der Pfarrer in der Christenlehre etwas kürzer fasst, so ist das gewiss nicht zu tadeln. Auch ist es von Vorteil, wenn er am Vormittag beim Verkünden der Christenlehre beifügt: „das Laudate nicht vergessen!“ Zu wünschen ist, dass bei diesen Uebungen der Organist oder auch der Chordirektor mithilft.

Da gewöhnlich auch ältere Personen, besonders Töchter, diesen Proben beiwohnen, so werden die eingeübten Lieder bald allgemeines Gut und wir haben den Volksgesang.

2. Aber der Choral?!

Auch Choralmissen können auf diese Weise mit den Kindern der kleinen und grossen Christenlehre eingeübt und zum Volksgesange werden.

Dabei ist dem landläufigen Einwand zu begegnen, der kurz und gut lautet: „Choral kann ich nicht singen!“ Wenn man genauer zusieht, so erkennt man, dass das nur eine ungenaue Ausdrucksweise ist. Singen kann man, aber man kann die lateinischen Worte nicht lesen. Daher ist die Regel einzuhalten: Vor jeder Uebung eines Choralgesanges lasse man den lateinischen Text lesen und wiederholen, bis er richtig ausgesprochen wird. Ist das erreicht, dann hat auch der Gesang keine grösseren Schwierigkeiten mehr.

Wenn dann noch die Töchter vom Kirchenchor soviel Demut haben, dass sie, wenn vom Volke ein Choralamt gesungen wird, im Schiff der Kirche Platz nehmen und dort als führende Stimmen mitsingen, dann ist der Erfolg gesichert und es ist möglich nicht nur deutsche Singmessen, sondern auch Choralämter vom Volke singen zu lassen. *Experto crede Ruperto!*

3. Aber man versteht das Lateinische nicht!

Auch da ist bei gutem Willen in etwas zu helfen. Um die lateinischen Gesänge mit mehr Verständnis und daher auch mit mehr Andacht singen zu können, ist dringend zu wünschen, dass unter dem lateinischen Text interlinear auch die einfache deutsche Uebersetzung stehe, wie es die meisten heute im Gebrauch stehenden Diözesangesangbücher aufweisen. Wer noch weiter geht und Lernbegierigen und von religiösem Eifer Beseelten — und solche findet man gerade unter den Buben — die einfachsten Anfangsgründe im Lateinischen beibringen will, etwa nach dem Büchlein von Schneider: „Die Muttersprache unserer Kirche“ (Herder), der wird selbst seine Freude daran erleben und das Verständnis unserer hl. Liturgie und damit Liebe und Glaube in anderen fördern. Wenn er dann diesen Unterrichtsstunden noch mit ein paar Aepfeln oder Nüssen nachhilft, so wird der Eifer und der Erfolg noch grösser. —

(Schluss folgt.)

Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

H. H. Anton Annen, Kaplan in Galgenen, wurde zum Pfarrer von Gurtellen gewählt. — Am 30. April findet die Installation von H. H. Joseph Arnold, Vikar zu St. Joseph, Basel, als Pfarrer von Grellingen und am gleichen Tage die Installation von H. H. Traber als Pfarrer von Nenzlingen (Berner Jura) statt. — H. H. Leo Schenker, Pfarrer von Oberkirch, wurde zum Feldprediger des Solothurner Landwehr-Regiments ernannt. — H. H. Ludwig Spirer, bisher Domvikar in St. Gallen, ist in die Missionsgesellschaft von Marianhill getreten.

Ein modern aus- und aufgebautes Lehrerseminar.

In verschiedenen Kantonen sind in letzter Zeit Anregungen gemacht worden zur Erneuerung der Lehrpläne in den Lehrerseminarien. Man wünscht für die Lehrer eine vielseitigere Bildung, damit sich diese in den Volksschulen auswirke und auch den Lehrern die Umstellung auf andere Betätigungsgebiete erleichtere. Zudem gehen die heutigen Anforderungen der Eltern und Gemeinden an die Volksschule ganz besonders auf Schulung in den Realien, auf dass die Kinder befähigt werden, die Erwerbsmöglichkeiten auf den verschiedensten Gebieten zu benützen. Als Folgerung dieser Wünsche und Ansprüche ergibt sich die Notwendigkeit, die Bildung der Lehrer auf ein weiteres Jahr auszudehnen.

Bereits sind einige Kantone in der Erweiterung der Programme und Verlängerung der Studienzeit vorangegangen. Das freie katholische Lehrerseminar von Zug hat sich aber, in kühnem Wagemut, in die erste Linie gesetzt. Es stellt einen neuen Lehrplan auf, der allen Wünschen und Anforderungen entsprechen wird. Die Lehranstalt, die bisher aus verschiedenen, mehr oder weniger unabhängigen Verzweigungen bestand, wird so zu einem einheitlichen Gebilde.

Eine Primarschule, die den Lehramtskandidaten Gelegenheit zu Seminarübungen bietet. An die VI. Primarklasse schliesst sich die Realschule mit zwei Jahren. Ein verstärktes Programm und ein moderner Betrieb sollen aus ihr eine Musterschule schaffen. Sie bildet somit ein eigentliches Progymnasium zu der folgenden Abteilung. Ein Realgymnasium von vier Jahren schliesst sich in engem Zusammenhang an die Realschule und führt zur Handelsmaturität!

Grundlegend zum Programm dieses Realgymnasiums waren die bereits erwähnten Erwägungen: Bildung auf dem Fundament der Realien, wie sie heute bei den Lehrern erwünscht wird; Vermehrung der Aussichten auf die Zukunft zur grösseren Sicherung des Fortkommens im Leben; gründlichere Verarbeitung der Lehrstoffe im Zeichen der Arbeitsschule, wie sie als Lehrmethode auch für die Volksschule immer mehr verlangt wird. Dabei soll, wie es sich geziemt, das hohe Ziel der katholischen Schulung zur Geltung kommen: dem Geiste der Schüler soll klargelegt werden, wie sich die katholische Weltanschauung im ganzen Bereiche der Realien auswerten soll. Darum im Programm die Betonung der grossen päpstlichen Enzykliken der letzten fünfzig Jahre. Natürlich steht das Realgymnasium auch denjenigen Schülern offen, die ihre Bildung mit der Handelsmatura abschliessen wollen.

Ein katholisches Real- und Handelsgymnasium: das ist eine Gründung, die uns Katholiken not tat. Wir sind gesegnet mit zahlreichen humanistischen Kollegien. Da und dort hat man ihnen Handelsabteilungen mit Handelsdiplom angegliedert. Aber eigentliche Real- und Handelsgymnasien mit Maturität fehlen uns. Um sich diese Bildung zu holen, müssen unsere Studenten nach Zürich oder Basel, überhaupt an neutrale Schulen, wo ihnen

wohl die technischen Kenntnisse geboten werden, aber nicht im Lichte der katholischen Weltanschauung, deren klare u. erlösende Grundsätze doch so notwendig sind auch auf den wirtschaftlichen Gebieten und in allen Betrieben.

Auf das Realgymnasium und die Handelsmaturität folgt das Pädagogium. Das Programm dieser letzten Abteilung enthält nur pädagogische Fächer. Geraume Zeit ist vorgesehen für Seminarübungen und Schulbesuche in Zug und in den Nachbarkantonen Luzern, Schwyz, Aargau. Es entspricht der Logik, dass die allgemeine Bildung der Lehramtskandidaten vorausgehe, ihre Fachausbildung aber zur methodischen Vermittlung der Kenntnisse an andere folge. Natürlich sind Fächer wie Musik und Zeichnen schon in den Lehrplan des Realgymnasiums eingesetzt. Man könnte wohl befürchten, dass sich manche Lehramtskandidaten, wie die eigentlichen Handelsschüler, mit der Handelsmatura begnügen und von ihrem ersten Berufsideal abspringen. In Wirklichkeit aber wird der wahrhaftig Berufene bei seinem Ideal bleiben und das Realgymnasium nur den Vorteil haben, dass es eine Auswahl ermöglicht, durch welche nur wahrhaftig Berufene zum Lehrertideal orientiert werden.

Die Neuerungen, die der Verwaltungsrat und die Direktion der Lehranstalt St. Michael in Zug getroffen haben, sind sehr zu begrüssen. Die Genehmigung der neuen Lehrpläne und die Bewilligung der Handelsmaturität sind ein glänzendes Zeugnis zu Gunsten des zugerischen Erziehungsrates und des Erziehungsdirektors und Ständerats Phil. Etter, dessen grosszügiger Weitblick und Führertalent nicht bloss im engen Zugerlande, sondern auch in Bern und in breitesten Kreisen der Schweiz, selbst bei Parteigeignern, Anerkennung und Hochschätzung gefunden haben. R.

Gedenket der Arbeitslosen!

(Car.-Korr.) Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, mit der warmen Jahreszeit höre die Not der Arbeitslosen auf. Wohl muss für Brennstoff nicht mehr gesorgt werden, doch die übrigen Bedürfnisse bleiben. Es bleibt der Mangel an Lebensmitteln, an Kleidern, Wäsche. Die Bestände unseres zentralen Sammlagers sind bis auf einen kleinen Rest zur Unterstützung notleidender Arbeitsloser in viele Ortschaften des ganzen Landes gesandt worden. Wir müssen uns deshalb im Namen der darbenenden Arbeitslosen aufs neue an die gebefreudige Bevölkerung wenden. Willkommen sind haltbare Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Schuhwerk. Geldspenden können auf Postcheckkonto VII 1577 mit dem Vermerk: „Für Arbeitslose“ einbezahlt werden. In Erinnerung rufen möchten wir auch unsern Liebesgabenpacketdienst (postfertige Lebensmittelsendungen zu Fr. 5.50, 7.50 und 10.50). Dankbriefe der Bedachten bezeugen, dass diese Nahrungsmittelgaben für den Haushalt ausserordentlich zweckmässig zusammengesetzt sind.

Lasst uns im Zeichen des nahenden Osterfestes den notleidenden Volksgenossen Gutes tun!

Schweizerische Caritaszentrale
Hofstrasse 11, Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Messweine

sowie in- und ausländische
**Tisch- und
 Flaschenweine**

empfehlen höflich:

**Weinhandlung
 Eschenbach A.-G.**
 Telefon 4.26

Beidigt für Messweinelieferungen

Eine Person, selbständig in Haushalt, Küche und Garten, sucht Stelle als

Haushälterin

Zeugnis zu Diensten. Adresse unter Z. Sch. 625 zu erfragen bei der Expedition des Blattes.

Zu verkaufen

1 schöne holzgeschnitzte Kanzel und verschiedene verzierte Kirchenfenster, zu billigstem Preis, bei sofortiger Wegnahme.

Kathol. Pfarramt Horgen (Zch)

Eine gut ausgebildete Tochter sucht Stelle als

Köchin und Haushälterin

bei einem geistlichen Herrn. Adresse zu vernehmen bei der Expedition unter D. E. 624.

Eine Tochter mit reichlichen Erfahrungen in allen Hausgeschäften sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter A. K. 622 an die Expedition.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

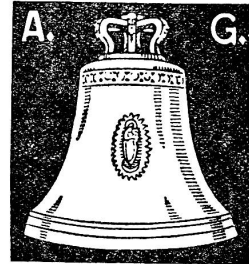
Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



RÜETSCHI



★AARAU★

Die bewährte
 schweizerische
 Glocken - Giesserei

F. HAMM



**Glockengießerei
 STAAD b. Rorschach**

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische
 Turmuhrsteuerung, liefert in
 bestbewährter Ausführung
 nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Kathol. Lehranstalt St. Michael, Zug

LEHRER-SEMINAR

Realgymnasium (Handelsmaturität)
 Realschule
 Deutscher Vorkurs (3.-7. Primarschule)
 Fremdsprachiger Vorkurs

Eintrittstag: 26. April 1933

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Sind es Bücher - Geh' zu Räber

Hochzeitsgeschenke

Goffine: Handpostille. Grosse Ausgabe 6.—.

Orbis catholicus. (früher 45.—) jetzt 8.15.

A. Stolz: Legende. Ermässigt Preis. Leinen, Farbschnitt. Leinen, Goldschnitt, 15.—, 18.75.

Ehrler: Glückliches Eheleben. 5.65.

Das Heldenbuch der Kirche. Von H. Sauerland. 15.—.

Heilmann D. A.: Das geistliche Jahr. 35.—.

Schilgen H.: Im Dienste des Schöpfers. Leinen Neue Auflage. Geb. 3.50. Broschiert 2.25.

Rosenkränze in Silber und Weissmetall.

Standesgebetbücher: Muff: Die Hausfrau nach Gottesherzen. 3.25. *Zürcher: Gute Frauen*. 2.25. *Kuhn: Kathol. Mann*. 3.40. *Zürcher: Gute Männer*. 2.25. usw. usw.

Kruzifixe mit Holz-, Metall- und Gipskörper.

Religiöse Bilder. Grosse Auswahl.

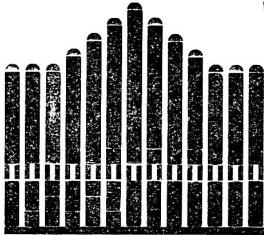
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Ascona: Villa Holland

(Kt. Tessin)

Neues Erholungs-Heim für Geistliche
Nähe Kolleg. Wundervolle Lage. Balkonzimmer
Gute Schweizerküche. Billige Preise. Prosp. verl.

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vorteil-
haftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Turm-Uhren

J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzchen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.

**Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.**

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der
Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis,
Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul-
und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche
Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Glocken- Läutmaschinen

Elektrische

Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF, INGR. TRIENGEN
Telephon 20



Als **Geldanlage** empfehlen wir Ihnen

Obligationen unserer Bank zu **3³/₄ %**, 3—5 Jahre fest

Depositenhefte je nach Anlagedauer **3¹/₄—3¹/₂ %**

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg,
Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Institutes.